



Wirtschaftsplan 2023 und Finanzplanung 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	12.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Wirtschaftsplan 2023 und Finanzplan 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH, den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH zu genehmigen.

II. Sachverhalt und Begründung

Für die Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung der Schulküche Crailsheim GmbH ist gemäß § 7 Ziff. 11 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung zuständig. Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind der Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim (50,1 % der Gesellschaftsanteile) und der Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall (49,9 % der Gesellschaftsanteile). Der Gesellschafterversammlungsbeschluss bedarf vorab der Weisung respektive der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Crailsheim und des Kreistags des Landkreises Schwäbisch Hall.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist nicht absehbar. Die Politik will aber Schulschließungen künftig vermeiden. Deshalb wurde im Wirtschaftsplan 2023 ein Anstieg der Essenslieferungen an die Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Crailsheim von 10.000 Essen im Vergleich zum Plan 2022 auf 100.000 Essen unterstellt.

Bei den Essenspreisen musste für das Jahr 2023 eine Erhöhung von durchschnittlich 15 % einkalkuliert werden. Die Preiserhöhung ist erforderlich, weil der Einkauf der Essen vom Klinikum entsprechend teurer wird. Grund sind die erheblich gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie. Aufgrund der Inflation muss 2023 außerdem mit einem größeren Anstieg der Personalkosten gerechnet werden. Hinzukommen können wieder pandemiebedingte Personalausfälle, die kosten-treibend durch Mehrarbeit der gesund gebliebenen Beschäftigten ausgeglichen werden müssen.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH bezüglich des Wirtschaftsplans 2023 und der Finanzplanung 2024 bis 2028 der Schulküche Crailsheim GmbH in der vorliegenden Form vorzunehmen, um den gesetzlichen Vorgaben aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dem Haushaltsgrundsätzegesetz und dem GmbH-Gesetz sowie den Regelungen aus dem Gesellschaftsvertrag der Schulküche Crailsheim GmbH gerecht zu werden.